

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 3 - Bürgerdienste - Walden	05.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Schulträger- und Kindergartenausschuss Stadt	20.01.2026	öffentlich		
Stadtrat	03.02.2026	öffentlich		

Neustrukturierung der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 werden wie folgt festgesetzt:

Block A	07:00 – 08:00 Uhr	40 €
Block B	12:00 – 14:00 Uhr	80 €
Block C	12:00 – 16:00 Uhr	150 €

Hinweis: Block C schließt Block B mit ein. Familien zahlen also nur Block A + C, bzw. A + B, wenn beides gebucht wird.

Für Empfänger staatlicher Sozialleistungen (z. B. Grundsicherung, Wohngeld, etc.) wird der Elternbeitrag auf 50% festgesetzt.

Es werden keine gesonderten Beiträge für die Wirtschaftskraft erhoben.

Die Kündigungsfrist (Punkt 8.2 der Betreuungsordnung) wird wie folgt geändert:

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur mit Ausnahme „Umzug“ mit Nachweis möglich.

Der Stadtrat beschließt, den Empfehlungen des Ausschusses zu folgen.

Problembeschreibung:

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage Stadt/2025/0078 verwiesen. Hier wurde durch die Verwaltung die Erhöhung der Elternbeiträge vorgeschlagen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07.10.25 wurde die Angelegenheit vertagt, da die CDU-Fraktion einen Alternativvorschlag unterbreiten wollte.

Dieser Alternativvorschlag ist in Kopie beigelegt, ebenso die bisherigen Elternbeiträge.

Zum Alternativvorschlag folgende Anmerkungen bzw. Vorschläge, die grundsätzlich auch mit der CDU-Fraktion besprochen wurden.

Das Gebührenmodell in Punkt 3 wird seitens der Verwaltung als praktikabel und angemessen erachtet. Die Kosten der Wirtschaftskraft sollen laut Vorschlag der CDU-Fraktion nicht mehr gesondert berechnet werden, sondern sind in den vorgeschlagenen Gebühren (Block B und C) enthalten, da ansonsten die Kosten für die Eltern zu hoch werden. In diesem vorgeschlagenen Gebührenmodell wird jedoch kein sozialer Aspekt wie bisher berücksichtigt. Da dies aber bisher immer Wunsch der Gremien war wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die Empfänger von staatlichen Sozialleistungen die Beträge auf 50% der normalen Beiträge festzusetzen.

Weiterhin wurde mit der CDU-Fraktion die Möglichkeit erörtert, das Mittagessen verpflichtend ab 14.00 Uhr, statt bisher 15.00 Uhr anzubieten. Dies ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, insbesondere auch im Hinblick auf das Ganztagsförderungsgesetz, was einen entsprechenden Rechtsanspruch auf ein warmes Mittagessen vorsieht.

In der Betreuenden Grundschule Urbar besteht bereits jetzt die Verpflichtung Mittagessen dort einzunehmen, wenn die Betreuungszeit über 14.00 Uhr hinausgeht.

Inwieweit die in Punkt 4 kalkulierten Einnahmen erzielt werden können, ist aufgrund der komplett neuen Strukturierung der Elternbeiträge nicht absehbar.

Weiterhin wurde die Problematik der Kündigung (bisher 4 Wochen zum Monatsende) thematisiert. Diese kurze Kündigungsfrist stellt den Träger immer vor Probleme bei der Personalplanung, wenn nach einer hohen Anmeldezahl zum Schuljahresbeginn, dann viele Abmeldungen erfolgen. Es ist daher zu empfehlen, hier eine andere Regelung zu treffen. In der Ortsgemeinde Weitersburg gab es bisher die Regelung, dass frühestens nach 6 Monaten eine Kündigung erfolgen kann. Die Ortsgemeinde Weitersburg hat nun beschlossen, dass eine Kündigung nur bei Wegzug erfolgen kann, d. h. wer sich anmeldet, muss auch das komplette Schuljahr (10 beitragspflichtige Monate) das Kind in der Betreuung belassen, bzw. ist zur Zahlung des Beitrages für diesen Zeitraum verpflichtet, sofern kein Umzug erfolgt.

Die unter Punkt 6 aufgeführten Positionen 1 – 3 werden natürlich umgesetzt, Punkt 4 kann jedoch nicht garantiert werden.

Der unter Punkt 5 gewünschte Bericht wird nach Abschluss des Schuljahres 2026/2027 erstellt und den Gremien vorgelegt.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

Beschlussvorlage zur Neustrukturierung der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule Vallendar

1. Anlass und Zielsetzung

Die Betreuende Grundschule in Vallendar bietet ein freiwilliges Betreuungsangebot für Grundschulkinder vor und nach dem regulären Unterricht. Aufgrund steigender Personal- und Sachkosten sowie veränderter Anforderungen an Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit soll das derzeit pauschale Gebührenmodell überarbeitet und durch ein differenziertes System ersetzt werden. Ziel ist es, die Finanzierung langfristig tragfähig, sozial ausgewogen und bedarfsorientiert zu gestalten.

2. Bestehende Situation

- Derzeit zahlen alle teilnehmenden Familien einen pauschalen Elternbeitrag in Höhe von 100 € pro Monat über 10 Monate im Jahr, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsumfang.
 - Anzahl betreuter Kinder: ca. 75
 - Jährliche Einnahmen: ca. 75.000 €
 - Jährliche Personalkosten: ca. 130.000 €
 - Deckungsgrad: ca. 58 %
 - Der Personalbedarf wird derzeit über geringfügig Beschäftigte gedeckt (ca. 16–18 Personen).
-

3. Geplante Umstellung des Gebührenmodells

Das neue Modell sieht eine differenzierte Staffelung nach drei Betreuungsblöcken vor, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf gerechter abzubilden:

Block	Betreuungszeit	Gebühr/MonatGebühr/Jahr (10 Monate)	
Block A	07:00 – 08:00 Uhr	40 €	400 €
Block B	12:00 – 14:00 Uhr	80 €	800 €
Block C	12:00 – 16:00 Uhr	150 €	1.500 €

Hinweis: Block C schließt Block B mit ein. Familien zahlen also nur Block A + C, wenn beides gebucht wird.

4. Kalkulierte Einnahmen (basierend auf aktuellem Bedarf)

Buchung	Kinderzahl	Monatliche Einnahmen
Block A (Früh) 25	25 × 40 € = 1.000 €	
Block B (Kurz) 25	25 × 80 € = 2.000 €	
Block C (Lang) 25	25 × 150 € = 3.750 €	
Gesamt/Monat	—	6.750 €
Gesamt/Jahr (10 M.)	—	67.500 €

Damit ergibt sich eine Kostendeckung von ca. 52 % (bei unveränderten Personalkosten).

Durch die geplante Reduktion des Personaleinsatzes durch effizientere Planung (z. B. Reduktion von Minijobs) ist ein Deckungsgrad von rund 60–65 % realistisch.

5. Vorteile der Neuregelung

- Gerechtere Kostenverteilung: Eltern zahlen gemäß tatsächlichem Nutzungsumfang.
- Mehr Flexibilität für Familien: gezielte Buchung einzelner Betreuungszeiten.
- Optimierung des Personaleinsatzes: Einsparpotenzial von ca. 20.000–30.000 € jährlich.
- Moderate Beitragserhöhung: Sozial verträglich, da Staffelung statt Pauschale.

6. Beschlussvorschlag

Der [Stadtrat / Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur] beschließt:

1. Die Einführung eines differenzierten Gebührenmodells für die Betreuende Grundschule in Vallendar ab dem Schuljahr [2026/27 oder konkretes Datum].
2. Die Elternbeiträge werden entsprechend der in Abschnitt 3 dargestellten Staffelung erhoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern rechtzeitig schriftlich zu informieren und die vertraglichen Grundlagen (Buchung, Kündigung, Abrechnung) entsprechend anzupassen.
4. Die Umsetzung ist so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Personalplanung sowie eine Erhöhung der Kostendeckung auf mindestens 60 % angestrebt wird.
5. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation des neuen Modells durch die Verwaltung mit Bericht an den Ausschuss.

Anmeldung Betreuende Grundschule Vallendar

Öffnungszeiten: Montags - Freitags von 7:00 - 8:00 Uhr und von 12:00 - 16:00 Uhr

Hiermit melde ich

mein Kind Name: _____

Vorname: _____

Klassenstufe im kommenden Schuljahr _____ verbindlich an.

Monatsbeitrag Betreuung: für 10 von 12 Monate

☐ Mein/Unser Kind soll bis 15:00 Uhr betreut werden (ohne Mittagessen)
(Betreuungskosten 100,-- €)

☐ Mein/Unser Kind soll bis 16:00 Uhr betreut werden (Mittagessen VERPFLICHTEND)
(100,-- € Betreuungskosten + 20,-- € Wirtschaftskraft + 3,50 € je Essen)

☐ Ich/Wir bin/sind berufstätig (Nachweis erforderlich)

☐ Ich bin alleinerziehend und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft

☐ Ich/Wir beziehe(n) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz 4
(ALG II) oder sonstige staatliche Leistungen (z. B. Grundsicherung, Wohngeld) Nachweis
erforderlich ! (Betreuungskosten reduzieren sich auf 40,00 €, zuzügl. Wirtschaftskraft 20,-€
und Essen)

Eintritt am (Monat, Jahr) : _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar unter : _____

Änderungen teile ich Ihnen rechtzeitig schriftlich mit.

Hiermit erkenne ich die Ordnung der Betreuenden Grundschule an.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung immer nur für das laufende Schuljahr
gültig ist!!!**

Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.